



Am Boden und in der Luft versichert. Flugzeug, Hubschrauber und Ballon.

Greift bei Beschädigung und Verlust: die Luftfahrt-Kaskoversicherung

Die Luftfahrt-Kaskoversicherung bietet Ihnen einen umfassenden Schutz bei Beschädigung oder Verlust Ihres Luftfahrzeugs. Bis zur Höhe Ihrer Versicherungssumme leistet die KRAVAG bei Schäden an Ihrem Fluggerät während des Flugbetriebs sowie in der Ruhezeit.

Wir versichern Ihr Luftfahrzeug gegen Total-, Teilschäden und Verlust. Darunter fallen Luftfahrzeuge wie zum Beispiel ein- oder zweimotorige Flugzeuge, Motorsegler, Segelflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge oder Hubschrauber.

Praxisbeispiel 1: Bruchlandung bei schlechtem Wetter



Aufgrund schwieriger Wetterverhältnisse muss das Flugzeug von Versicherungsnehmer R. Simm wieder zu Boden gebracht werden. Beim Versuch, die Maschine bei widrigen Bedingungen sicher zu landen, verliert der Pilot die Kontrolle über die einmotorige SR22. Es kommt zu einer Bruchlandung, die der Pilot zwar unbeschadet übersteht, aber am Flugzeug entsteht Totalschaden.

Da R. Simm eine Luftfahrt-Kaskoversicherung bei der KRAVAG abgeschlossen hat, wird ihm der Schaden in voller Höhe ersetzt.

Schadenhöhe: 400.000 EUR

Praxisbeispiel 2: Kollision mit Landebahnbefeuerung



Nach der Landung versucht Versicherungsnehmer M. Weißleder, sein Flugzeug zu drehen, um eine geeignete Abflugposition zu erreichen. Dabei touchiert der Propeller die Landebahnbefeuerung. Der Propeller wird bei dem Manöver beschädigt, sodass im Anschluss eine umfangreiche Inspektion erforderlich ist.

Da M. Weißleder eine Luftfahrt-Kaskoversicherung bei der KRAVAG abgeschlossen hat, wird ihm der Schaden nach Abzug des Selbstbehalts ersetzt.

Schadenhöhe: 30.000 EUR

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Ihre Qualifikationen in Form von Lizenzen und Ihre Erfahrung in Flugstunden können sich positiv auf die individuelle Risikobetrachtung und den Beitrag auswirken.
- Versicherungsschutz während des Flugbetriebs und in der Ruhezeit
- Im Fall eines Totalschadens werden neben der Leistung für ein beschädigtes Luftfahrzeug weitere Aufwendungen für Suche, Bergung und Transport bis insgesamt 10.000 EUR sowie für die Entsorgung von nicht mehr verwertbaren Teilen bis 5.000 EUR übernommen.
- Im Fall eines Totalschadens entfällt der vereinbarte Selbstbehalt (Ausnahme: Hubschrauber, sofern nichts anderes vereinbart).

Beispiele für Flugzeuge, die in der Luftfahrt-Kaskoversicherung versichert werden

- Einmotorige Flugzeuge (Kennung beginnt mit D-E oder D-F)
- Zweimotorige Flugzeuge (Kennung beginnt mit D-G oder D-I)
- Motorsegler (Kennung beginnt mit D-K)
- Segelflugzeuge (Kennung beginnt mit D-4)
- Ultraleichtflugzeuge, aerodynamisch gesteuert (Kennung beginnt mit D-M)
- Hubschrauber (Kennung beginnt mit D-H)
- Frei- und Fesselballone (Kennung beginnt mit D-O)

Versicherbare Verwendungszwecke in Ihrer KRAVAG-Luftfahrt-Kaskoversicherung

- Luftfahrzeuge bis zu einem Höchstabfluggewicht von 5.700 kg
- Nutzung innerhalb eines Luftsportvereins einschließlich Anfängerschulung
- Privat-, Reise-, Geschäfts- und Sportflüge sowie das Absetzen von Fallschirmspringern
- Gewerbliche Fluggast- und Frachtflüge
- Schleppflüge (außer Banner-Schleppflüge)

Wir sind für Sie da!

Vereinbaren Sie noch heute Ihr individuelles Beratungsgespräch und profitieren Sie von der Expertise Ihres persönlichen Kontakts vor Ort. Für das gute Gefühl, bestmöglich versorgt und abgesichert zu sein.



Lassen Sie sich ganzheitlich und bedarfsgerecht beraten. Jetzt Termin vereinbaren!

Diese Produktinformation stellt einen Ausschnitt unserer Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den vereinbarten Bedingungen.

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Informationen erhalten Sie bei Ihren Vertriebspartnern sowie bei der KRAVAG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

www.kravag.de

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe